

ÖBAV Unterstützungskasse e.V.  
Postfach 11 08 39  
40508 Düsseldorf

**Meldung Lebensgefährte/ Lebensgefährtin als Hinterbliebenen  
gemäß der Versorgungszusage über die ÖBAV Unterstützungskasse e.V.**

Firma: \_\_\_\_\_ Mitarbeiter/in: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Kennziffer: \_\_\_\_\_

Der /die Mitarbeiter/in benennt hiermit zur Wahrung der steuerlichen Anerkennung<sup>1</sup> - ggf. in Abänderung einer vorangegangenen Meldung - als im Todesfall aus seiner/ihrer Versorgungszusage berechnigte/n Hinterbliebene/n den/die mit ihm/ihr in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende/n **Lebensgefährten/Lebensgefährtin**<sup>2</sup>:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Adresse

Der /die Mitarbeiter/in versichert hiermit, dass

- eine zivilrechtliche Unterhaltspflicht des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin gegenüber dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin
- eine gemeinsame Haushaltsführung mit dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin
- eine eheähnliche Lebensgemeinschaft und der Wille, den/die Lebensgefährten/Lebensgefährtin gemäß der Versorgungszusage im Todesfall zu begünstigen

besteht.

Sofern keiner der o.g. Punkte zutrifft, erklärt der/die Lebensgefährte/Lebensgefährtin mit seiner/ihrer Unterschrift, die ihm/ihr in Aussicht gestellten Versorgungsleistungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der/die Arbeitgeber/in erklärt hiermit, die Benennung des/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin als aus der Versorgungszusage im Todesfall des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin berechnigte/n Hinterbliebene/n zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Arbeitgeber/in

**Erklärung zum Datenschutz**

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der/die Lebensgefährte/Lebensgefährtin damit einverstanden, dass die hier erhobenen Daten über ihn/Sie durch die ÖBAV Unterstützungskasse e.V. vertreten durch die ÖBAV Servicegesellschaft mbH gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, die Verpflichtungen der ÖBAV Unterstützungskasse e.V. aus dieser Versorgungszusage zu erfüllen. Nähere Informationen zum Datenschutz enthält das anliegende Informationsblatt.

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der ÖBAV Unterstützungskasse e.V. per E-Mail unter [datenschutz@oebav-uk.de](mailto:datenschutz@oebav-uk.de) oder schriftlich unter der Anschrift der ÖBAV Unterstützungskasse e.V., Heerdter Lohweg 85, 40549 Düsseldorf, zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Lebensgefährte/Lebensgefährtin

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in

<sup>1</sup> Vgl. BMF-Schreiben vom 25.07.2002, vom 24.07.2013 und vom 06.12.2017.

<sup>2</sup> Ggf. bitte (neue) Verpfändungsvereinbarung einreichen.

## Informationen zum Datenschutz

Für die Verwaltung der Versorgungszusage ist es notwendig personenbezogene Daten des Mitarbeiters und ggf. versorgungsberechtigter Hinterbliebener sowie sonstiger Erben zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

### 1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung ist die ÖBAV Unterstützungskasse e.V., Heerdter Lohweg 85, 40549 Düsseldorf.

### 2. Datenschutzbeauftragter

Ihr Kontakt zum Datenschutzbeauftragten:  
 Per E-Mail an [datenschutz@oebav-uk.de](mailto:datenschutz@oebav-uk.de) oder schriftlich an o.g. Adresse.

### 3. Grundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der Versorgungszusage ausschließlich für den Zweck, diese zu verwalten und bei Eintritt des Leistungsfalls die Leistungen zu erbringen.

### 4. Kategorien gespeicherter Daten

Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Stammdaten der versicherten Person und sonstiger Leistungs-berechtigter (Name, Anschrift, Alter, ggf. Familienstand usw.), soweit diese für die Leistungspflicht relevant ist
- Daten der Rückdeckungsversicherung (z.B. Policennr., Rückkaufswerte)
- Bankdaten
- Steuerdaten (z.B. SteuerID, Religionszugehörigkeit), soweit die Leistungsauszahlung durch uns erfolgt
- Gesundheitsdaten, soweit zur Risiko- und Leistungsprüfung erforderlich. Diese erfolgt i.d.R. durch den Versicherer. Auf die dort gespeicherten Daten haben wir keinen Zugriff.

### 5. Datenaustausch

Soweit dies für die Verwaltung der Versorgungszusage notwendig ist, werden die unter Ziffer 4 genannten Daten mit bestimmten Empfängern ausgetauscht. Datenaustausch meint, die Übermittlung personenbezogener Daten von anderen Empfängern an uns und die Weitergabe von Daten durch uns.

#### Empfänger von Daten:

- Die mit der Verwaltung der ÖBAV Unterstützungskasse e.V. beauftragte ÖBAV Servicegesellschaft mbH und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Arbeitgeber und von ihnen beauftragte Dritte (z.B. Steuerberater)

- Unser Zahlungsdienstleister, der die Auszahlung an Sie im Leistungsfall übernimmt.
- Versicherer, bei denen die Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurde.
- Druckerei und Versanddienstleister
- Behörden und Gerichte sowie alle aufgrund gesetzlicher Regelungen berechnete Empfänger.

Können wir die Daten mit den o.g. Empfängern nicht austauschen, sind eine ordnungsgemäße Verwaltung Ihrer Versorgungszusage sowie die spätere Leistungsauszahlung nicht möglich.

### 6. Speicherdauer

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Verwaltung der Versorgungszusage benötigt werden, mindestens jedoch bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Rentenstammrechts. Diese beträgt 30 Jahre ab Fälligkeit des Versorgungsanspruchs. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht.

### 7. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche Ihrer Daten in welchem Umfang zu welchem Zweck von uns verarbeitet werden.

### 8. Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung

Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen, sobald diese für die Verwaltung der Versorgungszusage nicht mehr benötigt werden. Beachten Sie, dass eine Löschung vor diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Das Recht auf Löschung steht Ihnen auch zu, soweit es sich um fehlerhafte Daten handelt. Hierbei können Sie zudem die Berichtigung der Daten verlangen. Soweit die Daten fehlerhaft oder für die Verwaltung der Versorgungszusage nicht mehr erforderlich sind, aber für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen noch benötigt werden, haben Sie das Recht, die Verarbeitung auf diese Zwecke zu beschränken. Die erfolgte Einschränkung, Berichtigung oder Löschung wird Ihnen schriftlich bestätigt.

### 9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Bei Datenschutzverstößen haben Sie das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung zu erheben.